

Bezugspreis
für Halle vierteljährlich 2,50 M., durch
die Post 3 M., zweimonatlich 2 M.,
einmonatlich 1 M., ohne Befehlgeb.
Bestellungen werden von allen Reichs-
postanstalten angenommen.
Nummer 2540 des amtlichen
Zeitung-Verzeichnisses.
Für die Redaktion verantwortlich
S. B.: Albert Feilich in Halle.
[Verbindungs-Verbindung mit Berlin und Delbald]
Anschluß-Nr. 170.

Saale-Zeitung.

(Der Bote für das Saalkthal.)

Wienwandwauigster Jahrgang.

Anzeigen
werden die Spalte oder deren Raum
mit 25 Hgr., jede Zeile mit 10 Hgr.,
mit 1/2 Hgr. berechnet und in der Expedition,
von unseren Annoncenstellen und allen
Annoncen-Expeditionen angenommen.
Rechnen die Seite 60 Hgr.
Erscheint täglich mit Ausnahme der
Tage nach den Sonn- u. Feiertagen.
[Der Nachdruck unserer eigenen Artikel ist nur
mit voller Quellenangabe gestattet.]

Nr. 250. Halle a. d. Saale, Sonnabend den 25. Oktober 1890.

Bestellungen

auf die Saale-Zeitung für die Monate November
und Dezember werden von allen Reichspostanstalten
zum Preise von 2 M., für Halle von der unterzeichneten
Expedition und den bekannten Ausgabestellen zum Preise
von 1.70 M. angenommen. **Die Expedition.**

Der Fall Grabl.

Seit einer Woche hat sich zwischen norddeutschen und süd-
deutschen Blättern ein wenig erwidertes Gerede erhoben,
beide Parteien werfen einander partikularistische Ueberhebungs-
gelüste vor, und wenn man den publizistischen Strich ganz
ernst nehmen wollte, so könnten an dem selben Bestand des
Deutschen Reiches leise Bedenken sich regnen. Unlängst man
aber die Kampfpartikel ihrer hitzigen Uebertreibungen, dann
findet man neben einer Anzahl aufgebauchter und zum größten
Theil längst schwedigen isolierter Meinungsverstärkungen
einen allerdings wichtigen Kernsatz, der aber zu wichtiger
Potenz weit weniger Anlaß bietet als zu reißerischer und ruhiger
Prüfung. Das die Württemberger, nachdem sie mit dem
„System Alvensleben“ ihrer Meinung nach schlecht gefassten
sind, nun in Herrn v. Alvensleben einen geborenen Württemberger
als Kommandanten des Bundescorps betrachten, darin
können wir, trotz der sonst so verhängnisvollen „Voll 31g.“ keinen
Einz des Partikularismus erkennen, denn die Nachrichten aus
dem Schwabenlande bestätigen fast durchgehend, daß die
Opposition gegen Herrn v. Alvensleben nicht aus Stammes-
eitelkeit, sondern aus persönlichen Antipathien ihre Nahrung
seht. Wenn ein fähiger württembergischer General zur Hand
ist, warum sollte er nicht das Militärkommando in seiner
Heimath erhalten? Das von preussischer Seite in Stuttgart
nicht immer ganz gefährt vorgegangen worden ist, das haben
die ärgerlichen Streitigkeiten, in die der freilich nicht ganz
vertrauenswürdige Hauptmann Müller verstrickt war, bewiesen;
und so entschieden wir eine wirklich partikularistische Regung
gerade in Militärfragen mißbilligen müßten, ebenso rüchlos
dürfen wir doch auch einräumen, daß die Klugheit gebietet,
in dem jungen Bundeshaute bezügliche Stammeseigen-
schümlichkeiten, soweit es im Interesse des Dienstes angingig
ist, zu schieben. Den Teufel des Partikularismus sollte man
nicht leichtfertig an die Wand malen, sonst kommt er uns
leibhaftig über den Hals.

Auch bezüglich der verschiedenen Banknoten und der post-
lichen Sonnerträge Wiens und Württembergs wird ge-
dulbiges Abwarten aber am Plage sein als zorniges Drängen,
das die Empfindlichkeiten, die ohnehin leider immer noch vor-
handen sind, nur steigern kann; wenn unitarische Staaten mit
verschiedenen Banknoten ankommen können, sollte man im
föderativen Reich sich einwählen damit zufriedengeben.
Preußen, dessen Bevölkerung fünf Ael der Reichsbangehörigen
umfaßt, kann bei dem Württemberg, das man dem Reich im
Kampfe schon an und für sich in einzelnen Bundesstaaten
entgegenbringt, gar nicht beifühnen und vorzüglich genau auf-
treten. Es war eine weise Politik Bismarcks, in Kleinigkeiten
dem Partikularismus vorläufige Zugeständnisse zu machen; er
hat auch in der Reichsfeindschaft jedes Drängen, jeden
Druck vermeiden, obwohl gerade in dieser Frage gewichtige
Interessen sich geltend machen, gewichtiger jedenfalls als in
der Bogatellfrage der separaten Pfortenbesitzer, die man be-
scheiden, aber nicht zu künstlicher Bedeutung heraufzuziehen
sollte. In einem noch neuen Wohnpaar müssen die ver-
schiedenen Parteien auf einander besondere Rücksicht nehmen,
sollen nicht zum Quatium schadenreicher Nachbarn ärgerliche
Konflikte zum Ausdruck kommen.

Anderes verhält es sich mit dem Fall Grabl. Hier geht
sich, angehend zum ersten Male, eine neue wunde Stelle in
der Gesetzgebung des Bundesstaates und vorzüglich genau auf-
treten. Es war eine weise Politik Bismarcks, in Kleinigkeiten
dem Partikularismus vorläufige Zugeständnisse zu machen; er
hat auch in der Reichsfeindschaft jedes Drängen, jeden
Druck vermeiden, obwohl gerade in dieser Frage gewichtige
Interessen sich geltend machen, gewichtiger jedenfalls als in
der Bogatellfrage der separaten Pfortenbesitzer, die man be-
scheiden, aber nicht zu künstlicher Bedeutung heraufzuziehen
sollte. In einem noch neuen Wohnpaar müssen die ver-
schiedenen Parteien auf einander besondere Rücksicht nehmen,
sollen nicht zum Quatium schadenreicher Nachbarn ärgerliche
Konflikte zum Ausdruck kommen.

Das Wort „ungültig“ hat die arme Verwirrung angeflistet.
Wäre wirklich eine in Preußen noch allen Formen Rechtsens
abgeschlossene Ehe in Bayern für „ungültig“ erklärt und der
Legitimität beraubt worden, wir würden über diese Ungehör-
lichkeit nicht weniger entrüstet sein als die schnellfertigen
Organe in der Reichshauptstadt. Daran aber hat die bürger-
liche Behörde nicht gedacht. Der preussische Landesbeamte
hat, als er von der Forderung eines Erlaubnisbescheides der
sächsischen Behörden Abstand nahm, einen Formensfehler ge-
macht. Nun bestimmt aber ein Paragraph des Reichsgesetzes,
„Auf die Rechtsgültigkeit der geschlossenen Ehe ist der Mangel
einer Erlaubnisbescheide ohne Einfluß.“ Demgemäß hat denn auch
der bairische Verwaltungsgerichtshof entschieden, daß die Ehe
des Grabl als rechtlich vollständig zu betrachten, in ihren Rechts-

wirkungen aber nicht anzuerkennen ist. Das heißt: die
bairische Behörde ist weit davon entfernt, die Ehefrau Grabl
als Konkubine, die Kinder als Bastarde anzuerkennen, aber sie
verweigert die Unterhaltungsleistung, bis nachträglich das kerkem
verheiratete Zeugnis der Ortsbehörden beigebracht worden ist.
Die „Münch. N. N.“ verweisen ausdrücklich auf den bairischen
Staatsrechtslehrer Dr. Sadel, der gesagt hat: Eine Ehe,
welche nicht auf Grund des vorgezeichneten Berechtigungs-
zeugnisses eingegangen wurde, ist so lange „bürgerlich ungültig“,
als die Ausstellung jenes Zeugnisses nicht nachträglich erwirkt
wurde. Und weiter: Auch der Vater, der unter der Herrschaft
des Reichsrechtsstandes steht, bleibt unter der Herrschaft
des bairischen Gesetzes - vom Standpunkt des bairischen
Rechts aus. In demselben Sinne fassen demgemäß auch die
Entscheidungsgründe aus, die als existent zu betrachtende Ehe
bleibe in ihrer privatrechtlichen wie öffentlich rechtlichen
Wirkung so lange uniperrirt, bis nachträglich das obligatorische
Berechtigungszeugnis beigebracht ist.

Unser Abwarter hat uns gute Früchte getragen; wir brauchen
nicht erst zu beweisen, was nicht mehr bestritten wird und
wie sich jetzt herausstellt, niemals bestritten wurde: die Gültig-
keit der Eade zum größten Theil erledigt, wenn auch
immer noch ein fataler Widerspruch darin übrig bleibt, daß
nach der durch den neuen Gerichtspruch sanktionierten Aus-
legung Bayern in Preußen als „Ausländer“ zu betrachten sind.
Denn nur die Vorschriften, welche die Ehe der Militärpersonen,
der Bundesbeamten und der Ausländer von einer Erlaubnis
abhängig machen, sollen, nach § 38 des Reichsgesetzes nicht be-
zogen werden. Der preussische Landesbeamte, der 1876
Grabl nicht für einen „Ausländer“ hielt, ist gewiß zu ent-
schuldigend. Im Fall Grabl wird sich das seltsame Zeugnis
nicht unüberwindlich lassen, da aber ein mäandrierender
ausdrücklich feststellt, die preussischen und bairischen Behörden
seien über die Frage des Unterhaltungszeugnisses schon seit
Jahren in Meinungsverstärkungen getrieben, so wäre es doch
angezeigt, im Interesse der Angehörigen beider Bundesstaaten
der Frage näher zu treten. Vermuthlich gibt in Bayern selbst
das jetzt von den dortigen Offizieren als schlechtes Mutter-
recht gepriesene Heimaths- und Auslandsrecht nicht für die
Unterstützung des Pflanz, und diese inländische Vertheidigung trägt
natürlich nur eine Verworrenheit in die genugsam verwickelten
Rechtsverhältnisse. Der normale Zustand scheint uns ge-
bietet zu erfordern, daß eine nach dem gültigen Recht des
Deutschen Reiches anerkannte Ehe auch in ihren Rechtswirkungen
bezüglich der Vererbung, der Vermögensverhältnisse und der
Unterhaltungsansprüche, uneingeschränkt Gültigkeit besitzt.
Vielleicht ist der von München aus gemachte Vorschlag, die
strittige Frage einem von Preußen aus den deutschen Bundes-
regierungen zu wählenden Schiedsgericht zu unterbreiten, nicht
von der Hand zu weisen. Die Presse wird, bis die Angelegen-
heit vor das zum Spruch befugte Forum gelangt, gut daran
thun, mit flüger Wägung und ohne unangebrachte Ent-
scheidungsproben die bestehenden Rechtsverhältnisse einer sachlich
prüfenden Kritik zu unterwerfen. Man sollte sich weidlich
hüten, einen Familienkonflikt im deutschen Hause durch gallinge
Stammesüberhebungen zu verbittern; auch in Stuttgart und
in München, das sei nicht zu vergessen, vertritt man in seiner
Weise deutsche Interessen. Ein überiges Verwerfensum
würde dem Partikularismus am Nedar und der Nar erst
recht großziehen.

Deutsches Reich.

* Berlin, 23. Okt. Heute vormittag hatte der Kaiser eine
längere Unterredung mit dem Kriegsminister General-Lieutenant
v. Kattenborn-Stachan und arbeitete mit dem Vorsteher des
Militär-Kabinetts General-Lieutenant v. Sahlte. Nachmittags
2 Uhr 20 Min. begab sich der Kaiser in Begleitung der
Prinzen Heinrich und Leopold und des Herzogs von
Cognac nach über Burgund und verließ nach 11 Min.
Burg, um einer Einladung des Prinzen Albrecht zur Jagd
zu entsprehen. Soweit bis jetzt bekannt, wird der Kaiser am
25. v. abends 10 Uhr wieder in Potsdam eintreffen. Auch der
König von Sachsen, der Großherzog von Weimar, der
Herzog von Schlesien-Altenburg und andere inländische
Personen nehmen an der Jagd theil. - Die Kaiserin Friedrich
hatte sich gestern vormittag mit den Prinzessinnen Viktoria
und Margarete, sowie mit dem Prinzen Christian von
Sachsen-Gotha nach dem Sauerbrunn-Bad in Meiningen begeben.
- König Leopold von Belgien wird auf seiner Reise nach
Berlin von dem Oberbefehlshaber Graf v. Dultmann und zwei
Adjutanten begleitet sein. Auf diese Weise werden wir bereichert
der Kaiserin, - unsere mütterlichen Freude nicht leugnenden
können, daß dieser Besuch einen politischen Zweck hat.

Die Zusammenkunft zwischen dem Reichsfanzler
General v. Caprivi und Herrn Crispien findet zwischen
dem 5. bis 9. Nov. in Mailand statt. Auf der Reise
dortin wird der Reichsfanzler München berühren.

Der Bundesrath hat in seiner gestrigen Plenarsitzung
den Entwurf einer Verordnung betreffend die Konjular-
gerichtsbarkeit in Samoa zugestimmt.

Daß der Präsident des Reichstags von der ihm er-
theilten Vollmacht, die Plenarsitzungen erst nach dem 18. Nov.
beginnen zu lassen, mit Rücksicht auf die landtagsfähigen Gebrauch
machen wird, steht jetzt fest; über die Dauer der Vertagung ist
noch keine Bestimmung erfolgt. Eine Vertagung bis zum
Januar wird für ausgeschlossen.

□ Berlin, 23. Okt. Während ein vielgelesenes hiesiges La-
blatt für die Verwaltungsvorgänge des Herrn v. Wabach
eine Konze bricht und dessen Verdienste rühmt, wird aus den
Berichten der Reichshauptstadt eine Beileitung angeführt, durch

welche er zur Bestellung besserer und billigerer Ver-
bindungen mit vielen Vororten veranlaßt werden soll. Wie
erg es damit gegenwärtig bestellt ist, wird von den Berichten,
welche durchweg dem kleinen Mittelstand angehören, durch recht
drastisch wirkende Preisvergleichen unläuglich bewiesen.
Gleichzeit werden an Hohen und an der Weidell Stimmen
Miß welche ebenfalls solche Veranlassung zu den erwähnten und
die merkwürdige Behauptung, Herr v. Wabach habe auf diesem
Gebiete den Arbeiter bereits die „erhebliche Erleichterung“
gewährt, energisch bestritten. Wenn der Herr Minister
etwas meint, mit den hier angegebenen Wochen-Arbeiter-
Villets keinen bezüglichen Normenvergleich erwirkt zu haben,
so muß dagegen eingewendet werden, daß Arbeiter mit Arbeit
einmal nur ein sehr geringe Gehalt erhalten und außerdem
durch die damit verbundenen Zeitverhinderungen nur für
morgens und abends fahrende Arbeiter benutzbar sind.
Gerade dem kleinen Mittelstande, der doch meistens auch am
Tage zu fahren gezwungen ist, erwidert daraus nicht der
mündliche Nutzen, ganz abgesehen davon, daß Frauen und Kinder
schlechtestens das Leben in der 4. Wagenklasse nicht ertragen
können. Die Fahr- bzw. Abkommensreise über für die
3. Wagenklasse sind im Vergleich zu den Preisen der Metro-
politbahn geradezu kolossal und überlegen dieselben im
Durchschnitt um das dreifache. Dazu kommt noch, daß gerade
in den Vororten notwendig das allergeringste Besägen-
material zur Verwendung gelangt, während es in der
besten Vorstadtviertel über die Verhältnisse, die in dieser
Beziehung von der Verwaltung an das Publikum gestellt werden,
die billigste Klasse geübt werden. Unter andern wurde darüber
bekannt, daß manche dieser Wagen nicht einmal regnet sind, so
daß die Passagiere über Gasseitigkeit fänden, im Gange für
Schirme anzufragen. Herr v. Wabach wird müßig sein, wenn
diesen oft erwähnten Mängeln nun endlich im Sinne der
staatslichen Wünsche näher zu treten, denn durch offizielle Ver-
ordnungen im „Reichsanzeiger“ werden sie sicherlich nicht aus
der Welt geschafft.

△ Berlin, 23. Okt. Die auf dem Umwege über Paris ver-
breiteten Nachrichten aus Berlin begangen begreiflicherweise
unter verschiedenen Zweifeln. Das muß auch von der Meinung
des berliner Korrespondenten des „Tamps“ gelten, wonach der
Kaiser den Fürsten Bismarck zur Theilnahme an
den Reichstagen eingeladen habe, die zu Ehren
des Kaiserlichen Geburtstages stattfinden. Nach der Reichs-
nachricht genügt nicht unumstößlich, obwohl man doch wohl
auch schon auf näherem Wege davon erfahren hätte, oder sie
wird es durch die Hinzufügung, die Einladung ist an den Fürsten
in seiner Eigenschaft als General-Oberst der Kavallerie ergangen.
Der Begründer des Deutschen Reiches hat doch wohl andere
Begründe auf die Theilnahme an den Ehrenfesten seines ersten
Wahlsitzes an dem Kaiserlichen Geburtstag, als die eines
amoralischen, oder doch nur leeren militärischen Theils beliebt.
Wenn dennoch wahrscheinlich von einer Einladung zu den Reichs-
festen abgesehen ist, so wird es nur aus dem Grunde ge-
schehen sein, weil Fürst Bismarck, ein Feind aller öffentlichen
und glänzenden Festlichkeiten, doch die persönliche Theilnahme
abgesehen, daß er mit ganz gewissem Ansehen an dem
Publikum bereiten Ehren im Geiste Antheil nehmen wird, nicht
unter Zweifel.

□ Berlin, 23. Okt. Wie bekannt wird, nimmt das
russische Generalkonulat umfassende staatsliche Feststellungen
über alle in Berlin ansässigen jüdischen russischen
Unterthanen vor. Heftige Ermittlungen genereller
Natur finden auf höheren Befehl in sämtlichen russischen
Konjunkten statt. Ueber den Zweck derselben ist uns keine
Bestimmung noch bekannt geworden. Gleichwohl wird verjehret,
daß sich die Schwärzungen zur Erlangung eines Passes für
russische Israeliten in letzter Zeit noch erheblich vermehrt
haben. Für ganze Theile des Reichsreichs wird die Aus-
fertigung prinzipiell verweigert.

* Zur Beglückwünschung des Grafen Wolke ver-
sammeln sich die Anwesenheit und die Kommandanten
Generale Sonntag am 11. Uhr vormittags im großen Saale
des Reichshauptquartiers. Die Kommandanten der
1. bis 10. Divisionen der 1. Armee, die Kommandanten der
regimenten zu Fuß mit den Bataillonen vorher aus dem könig-
lichen abgetheilt haben einmündlich denjenigen des folgenden
General-Regiments Graf v. Sahlte (2. Kommandant) Nr. 9
und die 1. Escadron des Garde-Kavallerie-Regiments mit den
Standarten auf dem Wege am Tagesanfang die Ankunft des
Kaisers und Königs. Sogleich nach dem Eintreffen S. M. Majestät
werden die Fahnen und Standarten nach dem Generalkom-
mando gebracht. S. M. Majestät begibt sich in den Verammlungs-
saal, um dort die Kommandierenden Generale zu begrüßen. Nach
Veränderung der Anrede an die Kommandierenden Generale
treten Fahnen und Standarten in den Verammlungsraum ein
und nehmen dort den Kommandierenden Generalen gegenüber
Aufstellung. Sodann begeben sich die General-Adjutanten,
General der Kavallerie und Chef des Generalkommandos der
1. Armee Graf v. Waldersee und General-Lieutenant v. Wittich, Kom-
mandant des allerhöchsten Kommandos, nach den Gemächern
des Generalkommandos Graf v. Wolke, um ihn als Ehren-
mitglied der S. M. Majestät zu geleiten. Der Kaiser wird sodann
den Fahnen eine und der Armees-Gewandlung beistehen.
Nach Veränderung der Feier verläßt der Kaiser über die Haupt-
treppe das Generalkommandogebäude. Unmittelbar nachdem er das
Generalkommandogebäude verlassen hat, bringen die Prinzen
des königlichen Hauses sowie die im Garde-Corps dienenden Prinzen
aus laudativen Kaviern ihre Glückwünsche dar. Nachmittags
um 7 Uhr findet in den Räumen des Reichshauptquartiers ein
Diner statt, wozu besondere Einladungen durch das Ober-
kommando ergehen. Die Fahnen und Standarten verbleiben in der
Bewohung des Generalkommandos und werden von dort am
27. v. mittags durch die 1. Compagnie des 2. Garde-Reg. a. F.
und die 1. Escadron des Garde-Kavallerie-Reg. wieder abgeholt und
dem Kaiser, S. M. Majestät, zurückgebracht. Am nächsten Morgen
denjenigen Fahnen, welche dem Grafen Wolke das Ehrenrecht ge-
recht bereits verliehen haben oder den Ehrenbürger-
brief überreichen wollen, wird Sonntag nachmittags
1 1/2 Uhr durch den Grafen Wolke im Generalkommandogebäude
empfangen werden. Die Glückwünsche-Adresse, welche die
Befehlshaber der Fahnen an den Generalkommandant Grafen Wolke
zu senden 50. Geburtsfest richten, soll folgenden Wortlaut haben:
„Eurer Excellenz haben sich die Vertreter der Fahnen des
kaiserlichen Hauses, um Ihnen, ohne Unterbrechung der Stunden und der

Handelslehranstalt

R. Gollasch, Halle a. S., Anhalterstraße 11.

Vollständige Vorbereitung für das Comptoir, Einzel-Ordnung in Buchführung, Rechnen, Schönschreiben, Französisch etc. Prospect franco.
Der Unterricht der Anstalt ist nicht scheinbar, sondern wird in jedem einzelnen Falle streng dem wirklichen Bedürfnis des Schülers angepaßt; daher die bekannten vorzüglichen Resultate. Schlußjahr im Jahre 1889: 74.



Chr. Böttcher,

Halle a. d. S., Lindenstraße Nr. 1e

empfeilt
Feuer- und diebstahlsichere Geld-Schränke
neuester bewährter Construction
mit Stahl-Panzer.
Anlagen von Trepp-Einrichtungen
für Bank-Institute.
Cassetten, diebstahlsicher, in allen Größen.

in besten deutschen, Wiener und
österreichischen Fabriken
Herrenhüte Spezialität
Habig-Hüte empfiehlt
Christian Voigt
Schmeerstr. 33-34. Poststr. 6.

Leipziger
Röhrendampfkessel-Fabrik
Breda & Co.,
Schleuditz bei Leipzig.
Wasserröhrenkessel, zweigeteilt mit Patent-
Innen-Verschüssen.
Sicherheits-Dampfkessel für electr.
Beleuchtung etc., nach Reichsgesetz in und unter
bewohnten Räumen aufstellbar.

Bestes eisernes Baumaterial:
Träger, Gartenschienen, Eisenbahn-
schienen, Säulen, Fenster, Treppen etc.
Eiserne Viehbarrieren.
Lieferung zu billigen Preisen.
Reichhaltiges Lager, 30 Jahre Specialität.
Zahlreiche Referenzen.
Kataloge, Kostenanschläge u. statische
Berechnungen mündenlos.
E. Leutert, Maschinenfabrik und Eisengießerei,
Halle a. d. S., — Giebichenstein.

Grubenschienen
aller gängbaren Profile, sowie complete Feldbahnen mit allem Zubehör
liefert franco jeder Abfuhrstation zu billigen Preisen
Albert Scheller, Halle a. S.

Preis-Liste
eingemachter Gemüse
unter unbedingter Garantie für diesjährige Ernte und
vorzügliche Beschaffenheit sowie volle Packung jeder Dose.
* **Elitespargel** 1 Pfd.-Dose 1.20, 2 " " 2.30.
(häkster Stangenpargel)
Stangenspargel Ia. 1 Pfd.-Dose 0.95, 2 " " 1.70.
Stangenspargel 1 Pfd.-Dose 0.70, 2 " " 1.30.
(dünn jedoch zart)
* **Kaiserschoten** 1/2 Pfd.-Dose 0.50, 1 " " 0.80, 2 " " 1.50.
(junge Schoten feinste Siebung)
* **f. junge Erbsen** 1/2 Pfd.-Dose 0.45, 1 " " 0.70, 2 " " 1.20.
* **Junge feine Erbsen** 1 Pfd.-Dose 0.60, 2 " " 0.90.
Gem. Gemüse 1 Pfd.-Dose 0.80, 2 " " 1.40.
(Zwergel, Erbsen und Carotten)
Schnittbohnen Ia. 1 Pfd.-Dose 0.33, 2 " " 0.50, 4 " " 0.85.
Perl-Brechbohnen Ia.
Wachs-Salatbohnen I.
Schnittbohnen IIa. 2 Pfd.-Dose 0.40, 4 " " 0.70.
Die mit einem * bezeichneten Gemüse sind auch in
3- und 4 Pfd.-Dosen vorrätig.
Feiner Steinpilze, Morellen, franz. Champignons,
Haricots verts, Flageolett fins etc. etc.
Alle Sorten eingemachte Früchte in Gläsern und
Dosen zu billigen Engrospreisen.
Leipz. S. Pollak Nachf. Leipz. S. 24.
Conservenfabrik.

Goldene Medaille Paris 1889.
Goldene Medaille Paris 1889.
Handarbeit. Handarbeit.
R. Ranzenhofer, Poststraße 9,
Alleinige Niederlage der Kaiserl. Königl. privilegierten Schuhwaaren-Fabrik Münchenschraß,
Böhmen,
empfeilt sein reich ausgestattetes Lager nur solidester Fabrikate in Herren-, Damen- und Kinder-
Schuhwaaren zu den möglichst billigsten Preisen.
Russische Gummischuhe für Herren, Damen u. Kinder.
Reparaturen prompt und billig.
Filzschuhe für Herren, Damen und Kinder.

Zu beziehen durch:
J. M. Reichardt, Buchhandlung und Schreibmittel-Anstalt,
Halle a. S., Schulberg 20.

Ursprünglich für Kunst- und Nützlichkeit in Händen
von Friedrich Voigtmann.
Erste Abtheilung à 2 Mk. vorben erschienen.
Nach mehreren mit vielen Tausen, Zeugnissen und Erhebungen
überwiegend in geschickter Schenckung.
Die Größe ist 2-3 Bogenlang und 2 1/2 Bogen breit.
Geschichte des Preussischen Staates
Dr. Ernst Berner, Kgl. Preuss. Staats-Belehrter.
Zur geschichtlichen Darstellung des Lebens und Wirkens
des Königs Friedrich Wilhelm III. von Preussen.
Unter Mitwirkung von Dr. Ernst Berner, Kgl. Preuss. Staats-Belehrter.
Halle a. S., Schulberg 20.

J. M. Reichardt, Buchhandlung und Schreibmittel-Anstalt,
Halle a. S., Schulberg 20.

Alter Markt 28. **G. Schiergott** Alter Markt 28.
Billigste Bezugsquelle von Kohlenkästen
jeder Art à Stück von 1 Mk. 20 Pf. an.
Feiner empfiehlt Ascienciner, Ofenversetzer sowie Feuergeräte
jeder Art zu billigen Preisen.

Herm. Graeger Nachf.
Geißstraße 58. Fabrik und Lager von Geißstraße 58.
Bierdruckapparaten mit Aufdruck,
Bierdruckapparaten mit Kohlenäurendruck,
Bierdruckapparaten mit Wasserdruk.
In. Referenzen. Prospecte kostenfrei.

Spezialität. Ohne Gerüst. Hohe Ansehenszeichen.
JOS. HOUZER
NÜRNBERG
Nürnberg 1882. Gesschäft. Gesschäft. Augsburg 1886.
Spezialgeschäft für runden
Dampfschornsteinbau
aus radialen Formsteinen der Greppiner Werke unter dauernder
Garantie für die Stabilität bei allen Witterungsverhältnissen.
Einmauerung von Dampfkesseln jeden Systems.

W. Düsenberg,
Juliusmühle b. Einbeck Provinz Hannover.
Fabrik fertiger Räder und zugerichteter Stellmacher-
Hölzer aus imprägnirtem Holze.
Geprüft 1890. Mit größten Ansehenszeichen prämiert. Preislisten auf Verlangen gratis.

Louise's Gebrannter Java-Kaffee
Ia. Qualität à Mk. 2.00
IIa. Qualität à Mk. 1.90
Haushaltungskaffee à Mk. 1.80
ist die beste und reellste Marke.
In Halle bei: Fr. David Söhne, Geißstr. 1, Markt 19 u. Wäldchen
u. Buchererstr.-Ecke. Jul. Otto Kopf, Sophienstr. 11. G. Gröhe,
Leipzigstr. 107.

Otto Unbekannt
Fieberthermometer
mit Prüfungschein,
Hörschläuche,
Inductions-Apparate,
Spritzen,
Inhalations-Apparate
empfeilt in größter Auswahl billigst
Otto Unbekannt
Werkstatt u. Lager für mathem., physik. u. optische Instrumente,
Steinbüchsen, quersor,
neben der Forelle.

Ammendorf.
Gandich's Restaurant.
Sonntag und Montag
Kirmess.
Diensttag
I. Abonnements-Concert.
Anfang Abends 7 1/2 Uhr.

Ammendorf.
Gasthof zum Essthal.
Sonntag den 26. und Montag
den 27. d. Mt.
Kirmess,
wogu freundlichst einladet
Friedrich Oehse.

Ammendorf.
Gold. Adler.
Sonntag den 26. Montag den 27.
und Dienstag den 28. October
Kirmess,
wogu freundlichst einladet
Otto Feldmann.

Beeien. „Deutsches Haus“
Zur Kirmess
Sonntag den 26. u. Montag d. 27. Mt.
Große Ballmusik, wogu freundlichst
einladet **G. Schulze.**

Gasthof zu Nienberg.
Sonntag
den 26. und Montag
den 27. d. Mt.
ladet **Kirmess** ergebenst
an **Karl Reinsch.**
NB. Für gute Speisen und Ge-
tränke ist bestens georgt. D. O.

Gottenz.
Zur Kirmess Sonntag den 26. u.
Montag den 27. October, wobei Sonntags
Tanzmusik und Montag Ball
stattfindet, ladet ergebenst ein
E. Seydewitz.

Familien-Nachricht.
Todes-Anzeige.
Am Dienstag Abend 11 Uhr ist meine
liebe Tochter **Agnes** nach längerem
Leiden sanft entschlafen.
Die Beerdigung findet Sonnabend
Nachmittag 3 Uhr statt.
Wolfsb. d. B. den 23. October.
E. Apich.
Für den Anzeigenteil verantwortlich
W. König in Halle.
Expedition: Neue Promenade 1.